



Herzlich Willkommen zur Informationsveranstaltung

Qualifikationsphase
17.01.2017

Zur Einführungsphase



Programm

1. Aufbau der gymnasialen Oberstufe
2. Leistungsbewertung und Versetzung in die Q-Phase (JG 12/13)
3. Aufgabenfelder, Fächerarten und Prüfungsfächer
4. Belegungsverpflichtung
5. Abschlüsse/Fachhochschulreife
6. Gesamtqualifikation und Abiturprüfung
7. Verweildauer

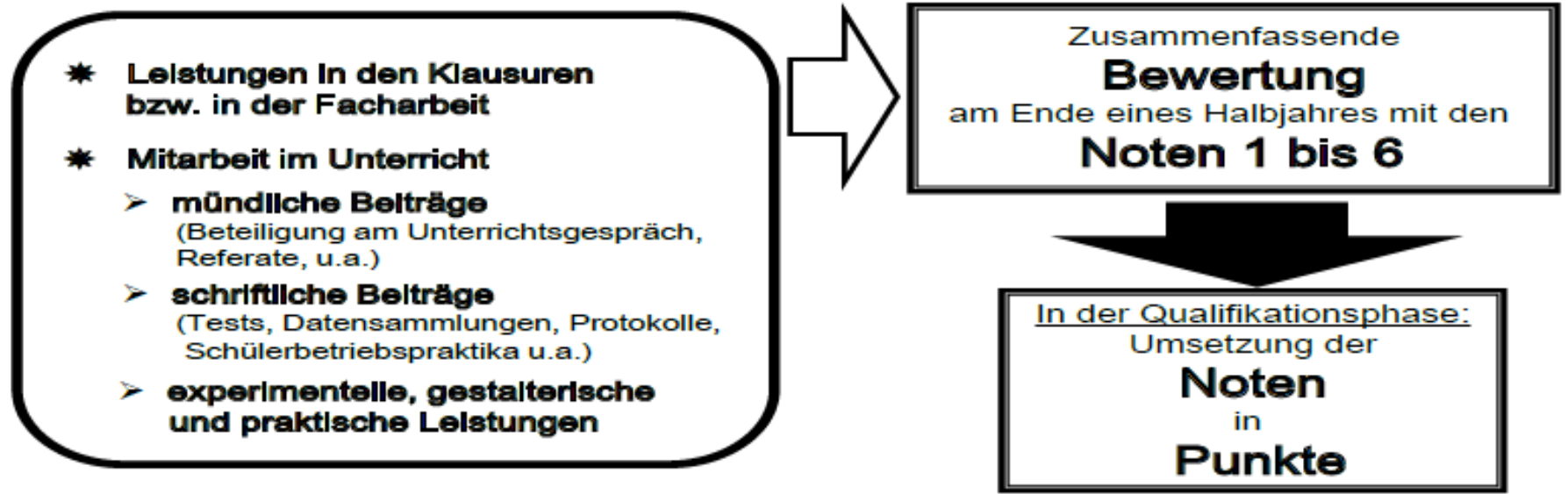


1. Aufbau der gymnasialen Oberstufe

11.1		11.2						12.1		12.2		13.1		13.2	
Einführungsphase				Qualifikationsphase											
<p style="text-align: center;">✦</p> <p style="text-align: center;">Klassenverband und klassenübergreifende Lerngruppen</p> <p style="text-align: center;">✦</p> <p style="text-align: center;">Pflichtunterricht und Wahlunterricht</p> <p style="text-align: center;">✦</p> <p style="text-align: center;">Vorbereitung und Grundlage für die Arbeit in der Qualifikationsphase</p>				Versetzung											
				<p style="text-align: center;">Angebot von Schwerpunkten</p> <p style="text-align: center;">Thematisch bestimmte Halbjahresabschnitte</p>						<p style="text-align: center;">⋮</p> <p style="text-align: center;">Abiturprüfung (Zentralabitur)</p> <p style="text-align: center;">⋮</p>					
				<p style="text-align: center;">✦</p> <p style="text-align: center;">Unterricht in Kernfächern Schwerpunktfächern Ergänzungsfächern Wahlfächern Seminarfach</p> <p style="text-align: center;">✦</p>											
				<p style="text-align: center;">Erwerb einer ► Gesamtqualifikation ◀ durch Leistungen in der Qualifikationsphase und in der Abiturprüfung</p>											



Leistungsbewertung



Das Punktesystem

+ 1 -	+ 2 -	+ 3 -	+ 4 -	+ 5 -	6
15 14 13	12 11 10	9 8 7	6 5 4	3 2 1	0



2. Versetzung in die Qualifikationsphase

Klassenkonferenz

Sie entscheidet nach schulrechtlichen Bestimmungen sowie pädagogischen und fachlichen Gesichtspunkten.

Kriterium

Kann eine erfolgreiche Mitarbeit in der Qualifikationsphase erwartet werden?

Grundlage

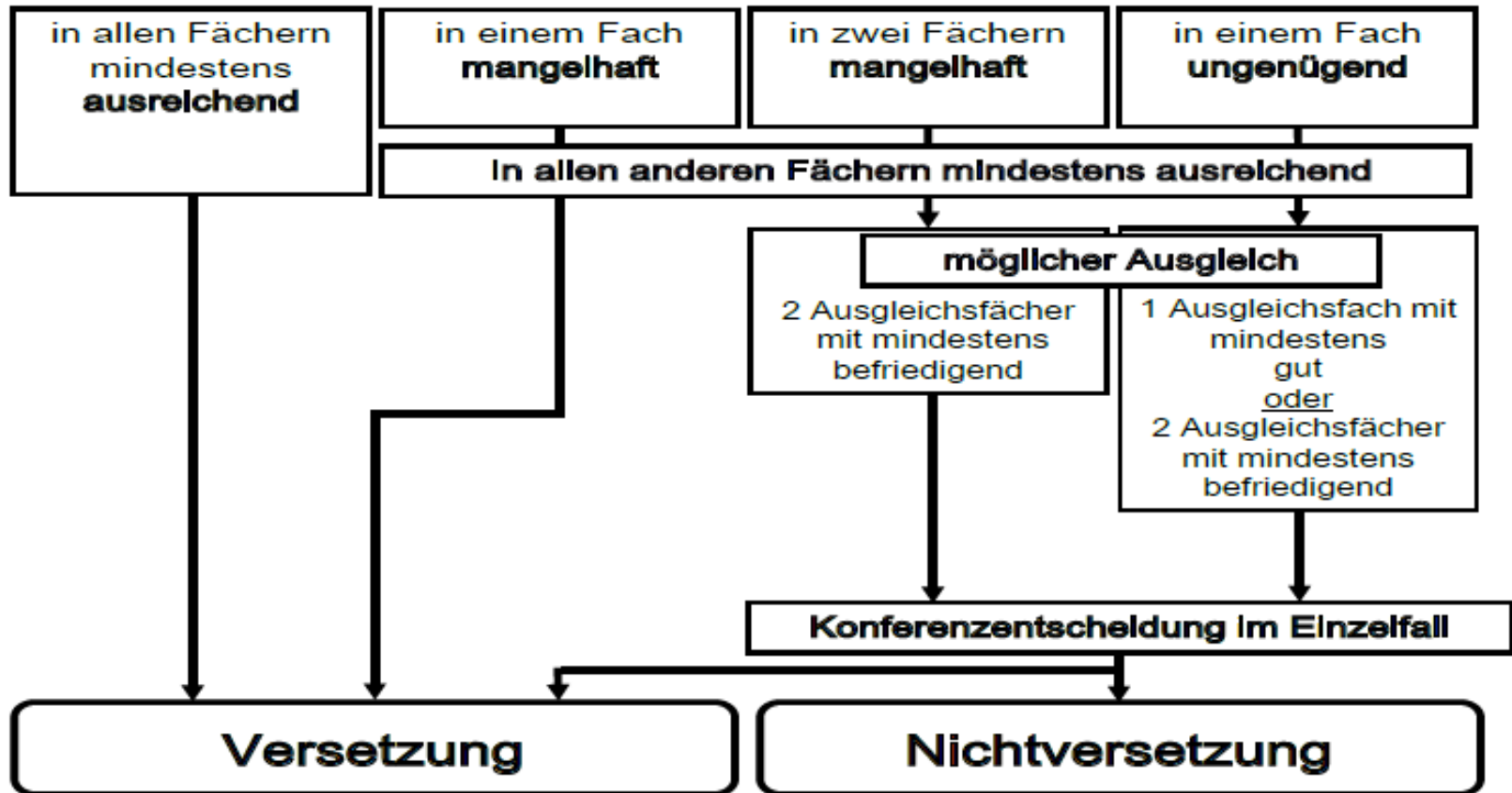
Alle Fächer des **Pflicht**unterrichts in der Einführungsphase außer Sporttheorie;
Noten von 1 bis 6

Anforderungen an Ausgleichsfächer

Deutsch, Fremdsprache, Mathematik können nur untereinander ausgeglichen werden



Versetzung in die Qualifikationsphase





3. Aufgabenfelder

A	sprachlich- literarisch- künstlerisch
Deutsch Englisch Französisch Latein Griechisch weitere Fremdsprachen Kunst Musik Darstellendes Spiel	

B	gesellschafts- wissenschaftlich
Politik-Wirtschaft Geschichte Erdkunde Rechtskunde Philosophie Pädagogik Psychologie Wirtschaftslehre Religion Werte und Normen	

C	Mathematisch- naturwissensch.- technisch
Mathematik Physik Chemie Biologie Informatik Ernährungslehre mit Chemie	

Sport Seminarfach	
----------------------	--



Fächerarten in der Qualifikationsphase

Kernfächer

Deutsch, Fremdsprache, Mathematik

(4 Wo.-Std.)

2 Schwerpunktfächer

Je nach gewähltem Schwerpunkt

(4 Wo.-Std.)

Ergänzungs- und Wahlfächer

Weitere Pflicht- und Wahlfächer

(4 bzw. 2 Wo.-Std.)

Seminarfach

es wird eine Facharbeit geschrieben

(2 Wo.-Std.)



Prüfungsfächer

Jeder Schüler hat fünf Prüfungsfächer (vierstündig)

- **3 Fächer auf erhöhtem Niveau (P1, P2, P3)** **schriftliche Abiturprüfung ***
(die beiden Schwerpunktfächer ¹⁾, doppelte Wertung)

- **1 Fach auf normalem Niveau (P4)** schriftliche Abiturprüfung *
- **1 Fach auf normalem Niveau (P5)** mündliche Abiturprüfung

*) Eine zusätzliche mündliche Prüfung ist möglich.

- 1) Im gesellschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt:
P1 das erste Schwerpunktfach Geschichte
P2 Deutsch/fortgeführte Fremdsprache/Mathematik/Naturwissenschaft
P3 das zweite Schwerpunktfach



Wahl der Prüfungsfächer

Voraussetzung für eine Wahl:

- mindestens halbjährige Teilnahme am Unterricht in der Einführungsphase
- bei neu begonnener Fremdsprache durchgehende Teilnahme

Bedingungen für die Wahl der fünf Prüfungsfächer:

- ☝️ **Drei schriftliche Prüfungsfächer mit erhöhtem Anforderungsniveau**
- ☝️ **Zwei der drei Fächer Deutsch, Fremdsprache ¹⁾, Mathematik**
- ☝️ **Aus jedem Aufgabenfeld mindestens ein Prüfungsfach.**

Für Sport als Prüfungsfach gelten besondere Vorschriften:

- Unbedenklichkeitsbescheinigung
- Sporttheorie im JG 11
- Bei Ausfall in der Q1 droht Wiederholung in der Q2 wird nur der Theorieteil bewertet!



4. Belegungsverpflichtungen



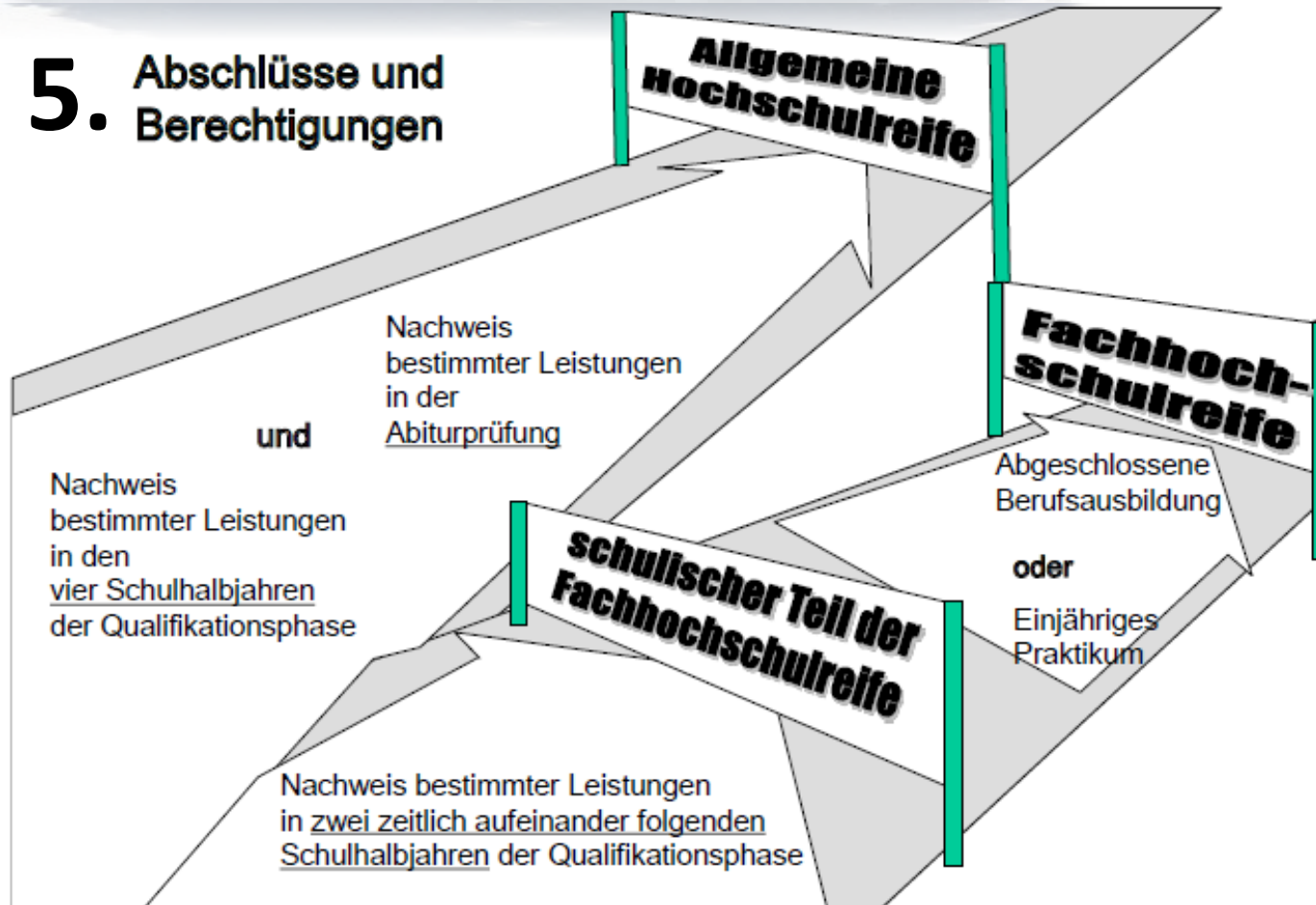
- Mit 00 Punkten können Belegungsverpflichtungen nicht erfüllt werden.
- Von themengleichen Halbjahren kann nur eines auf die Belegungsverpflichtung angerechnet werden.
- Die Belegungsverpflichtung in einem Fach kann jeweils nur für ein Halbjahr durch ein polyvalentes Fach erfüllt werden, in derselben Naturwissenschaft für 2 Halbjahre



Fächer	Belegungs- verpflichtung	Einbringungs- verpflichtung	Hinweise
Deutsch	4	4	
Fremdsprache	4	4	dieselbe FS
<i>Weitere FS</i>	4	4	<i>dieselbe Fs/nur Sprachl. Schwerpunkt</i>
<i>[In 11 beg. FS zur Abd. der Fremdsprachenverpf.]</i>	4	2+	<i>[+auch, wenn die Einbringungsverp. mit einer anderenals der in der E-Phase neu begonnenen Fremdsprache erfüllt werden.]</i>
Kunst, Musik oder DS	2	2	dasselbe Fach/ in MU-Ku Schwerpunkt nicht das P1 Fach
Geschichte	2	2	
Politik-Wirtschaft	2	2	nicht mehr bei P3 EK im GW-Schwerpunkt
Religion/WeNo/Phil.	4	2	
Mathematik	4	4	
Naturwissenschaft	4	4	dasselbe Fach (Ch/Bio/Ph)
<i>Weitere NW oder Info.</i>	4	4	<i>dasselbe Fach/nur im Ma-Nw-Schwerpunkt</i>
Seminarfach	4	2	1. und 2. oder 2. und 3. Semester
Sport	4	0-3	
<i>Weitere FS oder NW oder Info.</i>	2	2	<i>nur im GW- und Sport-Schwerpunkt</i>



5. Abschlüsse und Berechtigungen





Erwerb des schulischen Teils der Fachhochschulreife

- Nur bei Verlassen der Schule ohne Abitur
- Nur auf schriftlichen Antrag
- Nur bei Erfüllen der folgenden Voraussetzungen laut § 17 AVO-GOBAK:

In der Qualifikationsstufe müssen in 2 aufeinanderfolgenden Schulhalbjahren (z.B. 12.1 und 12.2 oder 12.2 und 13.1):

- im P1- und P2-Fach insgesamt mind. 40 Pkt. in zweifacher Wertung und
- im P3-Fach sowie in weiteren neun Schulhalbjahresergebnissen insgesamt mindestens 55 Punkte in einfacher Wertung erreicht worden sein.
- In den insgesamt 15 einzubringenden Kursen müssen elf Kurse mit mindestens 5 Punkten in einfacher Wertung sein (darunter mindestens zwei der Schulhalbjahresergebnisse von P1/P2).
- Die Fächer De, Fs, Ge (oder ein anderes Fach aus dem B-Feld, das als P-Fach gewählt worden ist), Ma und dieselbe NW müssen dabei sein, ebenso das P3-Fach mit je zwei Halbjahresergebnissen

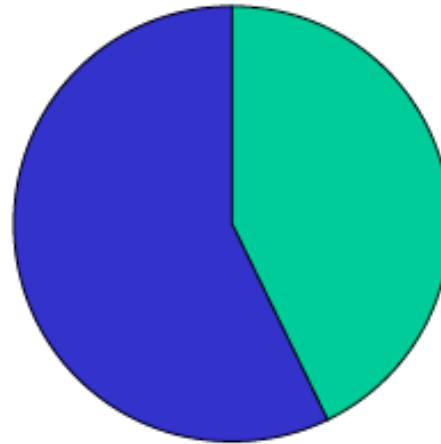


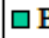

6. Gesamtqualifikation und Abiturprüfung


 **Block I**
Mindestpunktzahl 200

a) 20-24 Halbjahresergebnisse der GN Kurse in einfacher Wertung, darunter die Belegverpflichtungen und 2 Kurse im Seminarfach, das 1. bis 4. Halbjahr von P4 und P5.

b) 12 Kurse der P1, P2 und P3-Fächer in zweifacher Wertung.



 **Block II**
 **Block I**

 **Block II**
Mindestpunktzahl 100
Höchstpunktzahl

Ergebnisse der 5 Prüfungsfächer im Abitur in vierfacher Wertung *

In mind. 3 Prüfungsfächern müssen jeweils mind. 20 Punkte (vierfach gewertet) sein.

Gesamtpunktzahl beider Blöcke: mind. 300 Punkte

***oder besondere Lernleistung in vierfacher Wertung statt Abiturprüfung und 4. Halbjahr von P4**



Gesamtqualifikation und Abiturprüfung

Insgesamt 32, 33, 34, 35 oder 36 Halbjahresergebnisse, dabei gilt:

- kein Kurs mit 00,
- aus einem Fach max. vier Halbjahresergebnisse,
- keine Ergebnisse aus einem wiederholten Semester und keine themengleiche Kurse!

Unterkurse:

Für die Zulassung zum Abitur dürfen

- maximal 3 Unterkurse in P1, P2 und P3 vorliegen
 - bei 32 eingebrachten Kursen 6 Kurse
 - bei 33 eingebrachten Kursen 6 Kurse
 - bei 34 eingebrachten Kursen 6 Kurse
 - bei 35 eingebrachten Kursen 7 Kurse
 - bei 36 eingebrachten Kursen 7 Kurse

mit weniger als 05 Punkten eingebracht werden (*wenn in P1-P3 nicht 3!*).

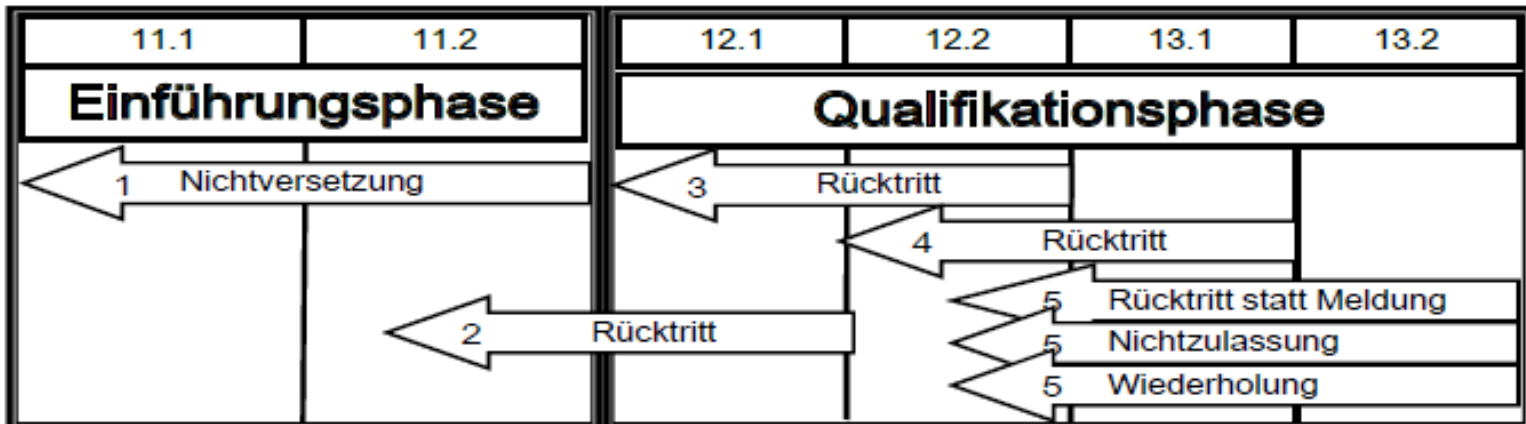


7. Verweildauer in der gymnasialen Oberstufe

Regelfall:	3 Jahre
Mindestzeit:	2 Jahre
Höchstzeit:	4 Jahre

Überschreitung der Regelzeit

1. Wiederholung bei Nichtversetzung im 11. Jahrgang
2. Rücktritt nach dem 1. Kurshalbjahr
3. Rücktritt nach dem 2. Kurshalbjahr
4. Rücktritt nach dem 3. Kurshalbjahr
5. ↗ Rücktritt statt Meldung zur Abiturprüfung oder
 ↗ Nichtzulassung zur Prüfung oder
 ↗ Wiederholung nach Nichtbestehen der Abiturprüfung





Kontakt Daten:

Oberstufenbüro der IGS Kreyenbrück

Kneippstraße 14

26133 Oldenburg

Tel: 0441 931900

Fax: 0441 9319020

E-Mail: sekretariat-sekii@igs-kreyenbrueck.de



Wahl an der IGS Kreyenbrück:

- Termin der Onlinewahl: Bis Montag, 20.02.2017 im Informatikraum!
- Wahlbogen muss von den Erziehungsberechtigten unterschrieben werden!
ABGABE: 21.02.2017
- Schwerpunkttag am Mittwoch, den 15.02.2017 im Rahmen der Berufsorientierungstage
- Oberstufenverbund: Eine große Auswahl, aber...
Die Wahlen sind als Wünsche zu verstehen.
Für eine bestimmte Kurskombination gibt es keinen Rechtsanspruch!



Fragerunde:

Haben Sie Fragen?

Zur Einführung...



Vielen Dank,
für Ihre Aufmerksamkeit!

Einen schönen Abend!